

Der Weg der Schweizer Gewerkschaften

Die Schweizer Gewerkschaften haben einen langen Weg zurückgelegt. Entstanden sind sie als Selbsthilfeorganisationen der Arbeitnehmer und aus Protest gegen die Missstände und Unmenschlichkeit des Kapitalismus. Nur langsam wuchsen die anfänglich kleinen und verfeimten gewerkschaftlichen Gruppen zu starken, repräsentativen und anerkannten Arbeitnehmerorganisationen heran. Unzählige Widerstände waren zu überwinden. Beharrliche Kleinarbeit war ebenso erforderlich wie die Vision einer besseren Zukunft. Vor allem aber Kampf- und Einsatzbereitschaft, getragen vom Willen zum solidarischen Handeln. Nichts fiel den Arbeitnehmern und ihren Organisationen von selbst in den Schoss. Alles musste einem oft übermächtigen Gegner abgerungen werden. Im mühsamen Prozess ihres Werdens und Wachsens haben sich die Gewerkschaften - wie könnte es anders sein - gewandelt, ihre Strukturen, ihr Verhalten, ihr Selbstverständnis. Das aber ist nicht entscheidend, sondern was sie erreicht haben: Zwar nicht die Realisierung ihrer Träume und Ideale, nicht das Paradies auf Erden, aber unzählige Fortschritte, die sukzessive Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer. Das Erreichte ist ebenso beeindruckend wie das Unerreichte bedrückend. Letzteres ist jedoch mit der Erkenntnis verbunden, dass es für die Gewerkschaften, die niemals Selbstzweck sind, kein Endziel gibt, nur ein ständiges Bemühen um bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer, mehr Gerechtigkeit, umfassendere Sicherheit, menschlichere Formen des Zusammenlebens, mehr individuelle Entfaltungsmöglichkeiten.

Immer wieder brach die Diskussion darüber auf, was im kleinen und grossen die Ziele der Gewerkschaften seien und welche Mittel zu ihrer Durchsetzung verwendet werden müssten. Dies besonders in Zeiten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs. Von Richtungskämpfen, die da und dort zur organisatorischen Zersplitterung führten, blieben die Gewerkschaften nicht verschont. Es wäre unter anderem zu erinnern an die fast epischen Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 19. Jahrhundert zur Frage, ob die Gewerkschaften Hilfs- oder Kampfvereine sind. Derartiges mag uns heute ebenso sinnlos erscheinen wie die falsche Alternative Gesetz oder Gesamtarbeitsvertrag. Für eine moderne Gewerkschaft darf es da kein Entweder-oder, nur ein Sowohl-als-auch geben. Überhaupt sollte man sich davor hüten, der Gewerkschaft und der Gewerkschaftspolitik nur eine Etikette umhängen zu wollen. Nichts wäre verfehlter. Es gehört zum Wesen der „etablierten“ Gewerkschaft, dass sie zu einer facettenreichen Organisation geworden ist, eine Vielzahl von Zielen verfolgt, auf verschiedenen Ebenen agiert, sich nicht auf eine Verhaltensweise oder Taktik festlegen kann, beschützende und gestaltende Funktionen ausübt. Auch das gewerkschaftliche Verhältnis zu den Arbeitgebern und ihren Verbänden kann nicht eindimensional sein. Die Gewerkschaften sind sowohl Gegner als auch Partner der Arbeitgeber, wobei sich die Schwerpunkte ständig verlagern und vom Verhalten der Gegenseite mitbestimmt werden.

In demokratischen Grossorganisationen wie den Gewerkschaften sind Meinungsunterschiede in bezug auf bestimmte Sachfragen und über einzuschlagende Wege unvermeidlich. Solche Differenzen sollten weder vertuscht noch unterdrückt werden. Sie sind offen und ehrlich auszutragen. Doch über gewisse Grundpositionen und Konstanten in der Gewerkschaftspolitik müsste man sich einigen können. Eine Besinnung auf das Wesentliche und Gemeinsame tut not. Innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird die bevorstehende Programmrevision Gelegenheit dazu bieten. Die Gewerkschaften sind demokratische Organisationen. Das verpflichtet sie, die innergewerkschaftliche Demokratie lebendig zu halten und die gewerkschaftliche Gemeinschaft zu stärken. Nach aussen bedeutet es Respektierung der legalen und demokratischen Mittel. Kein Zweifel besteht darüber, dass die Schweizer Gewerkschaften auf dem Boden der Demokratie stehen, dass sie sich zum föderalistischen Rechtsstaat und zur Landesverteidigung bekennen. Unbestritten dürfte auch sein, dass sich heute die Gewerkschaften nicht mehr als Arbeiter-Gewerkschaften, sondern als Arbeitnehmer-Gewerkschaften verstehen. Alles andere wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht auf die Zielsetzung der Industriegewerkschaft.

Die Gewerkschaften sind Interessenverbände der Arbeitnehmer. Joachim Hirsch hat es allgemeingültig ausgedrückt: „Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, im Spannungsfeld zwischen staatlicher Bürokratie, Parteien und konkurrierenden Verbänden ihre Interessen durchzusetzen.“ (Joachim Hirsch: Die öffentlichen Funktionen der Gewerkschaften, Stuttgart 1966, S. 32.) Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer verstehen die Gewerkschaften dabei in umfassendem Sinne. Das heisst, sie vertreten auch die Interessen der Arbeitnehmer als Konsumenten. Es bedeutet aber insbesondere, dass nicht nur die materiellen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten sind. Die Gewerkschaften beschränken sich nicht darauf, die Existenz der Arbeitnehmer abzusichern und ihren Anteil am Volkseinkommen zu vergrössern. Die Zielsetzung geht sehr viel weiter. Herman Greulich, einer der Grossen der schweizerischen Arbeiterbewegung, hat es mit der „Menschwerdung des Arbeiters“ umschrieben. Damit ist eigentlich alles gesagt: Die Arbeitnehmer schützen und ihre Rechte verteidigen, sich für eine menschengerechte Wirtschaftsordnung und Arbeitswelt einsetzen, das Ganze und den Einzelnen anvisieren, Gewerkschaftsarbeit als Bildungsarbeit verstehen.

Unter den grossen gewerkschaftlichen Zielen hat die Vollbeschäftigung einen hohen Stellenwert. Es ist der rote Faden, der sich durch Programme und Proklamationen verfolgen lässt - auf nationaler und internationaler Gewerkschaftsebene. Ob man dabei Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel setzt oder vom Recht auf

Arbeit spricht, tut wenig zur Sache. Wesenskern und Anspruch bleiben sich gleich. Um was es geht, hat der Präsident des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz O. Vetter, unlängst prägnant formuliert: „Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Gesicherte und menschenwürdige Arbeitsplätze sind eine notwendige Voraussetzung für die Selbstverwirklichung des Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.“ (Vorwort von Heinz O. Vetter zu „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“, herausgegeben vom DGB, 1977.)

Gewerkschaftsarbeit ist zur Hauptsache Klein- und Tagesarbeit. Wer nur den spektakulären gewerkschaftlichen Kampf sieht oder als gültig anerkennt, sei es die politische Aktion oder ein Streik, täuscht sich selbst und andere. Nichts gegen grosse gesellschaftspolitische Entwürfe und Leitbilder. Aber allein davon können die Gewerkschaften weder leben noch ihren Auftrag erfüllen. Gewerkschaftliche Kleinarbeit heisst, die Rechte der Mitglieder gegenüber dem Arbeitgeber wahrnehmen, über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln, Mitglieder werben, betreuen und schulen, gewerkschaftliche Sozialeinrichtungen verwalten, Arbeitslosen beistehen, beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen, sich kleine und grosse Sorgen anhören und nach Lösungen suchen usw. Diese gewerkschaftliche Kleinarbeit obliegt vor allem den einzelnen Gewerkschaften und insbesondere den lokalen und regionalen Gewerkschaftssekretariaten. Auch die Gewerkschaftskartelle leisten ihren Beitrag, etwa im Rechtsschutz. Nicht zu vergessen sind ferner die Betriebskommissionen, die als Vertretungsorgane der Arbeitnehmer auf Betriebsebene deren Interessen wahrnehmen und Wesentliches zur Gestaltung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse beitragen.

Wenn heute vielfach die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Dachorganisationen im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, dann mag daraus leicht ein Zerrbild entstehen. Innerhalb und ausserhalb der Gewerkschaften sollte man das Mass für die relative Bedeutung der gewerkschaftlichen Aktionsfelder im Auge behalten. Der Spielraum der Spitzenverbände sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite ist beschränkt. Der SGB zum Beispiel ist im wesentlichen für Wirtschafts- und Sozialpolitik zuständig, die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale (SABZ) für Bildungspolitik. Lohn- und Vertragsverhandlungen hingegen werden allein über die zuständigen Branchenorganisationen geführt.

Die Gewerkschaften wollen ihre Ziele und Forderungen durch Gesamtarbeitsverträge und gesetzliche Regelungen durchsetzen. Sie müssen sich beide Möglichkeiten offen halten. Sie sind politisch tätig, bleiben aber parteipolitisch unabhängig. Sie können und dürfen nicht zum Anhängsel einer politischen Partei werden, aber auch nicht die Rolle eines Parteiersatzes spielen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nutzt die Möglichkeiten der Referendumsdemokratie. Er kann zum Beispiel eine Volksinitiative lancieren und damit in die Offensive gehen. Es ist der beste Weg, um im politischen Raum eine gewerkschaftliche Zielvorstellung oder Forderung zu markieren. Erfahrungsgemäss sind jedoch die direkten Erfolgchancen gering.

Ein Schwerpunkt der politischen Gewerkschaftsarbeit liegt in der Mitwirkung in eidgenössischen Expertenkommissionen und im Vernehmlassungsverfahren. Hier steht der Gewerkschaftsbund allerdings im Spannungsfeld und Konkurrenzverhältnis zu anderen Interessengruppen. Vieles kann er so verhindern, einiges durchsetzen. Allein bestimmen aber kann er nicht, keiner Gesetzesvorlage den ausschliesslich gewerkschaftlichen Stempel aufdrücken. Doch die Einflussmöglichkeiten sind nicht zu unterschätzen, zumal die gewerkschaftliche Interessenvertretung im Parlament ihre Fortsetzung findet. Dieses Mitwirken auf allen Ebenen hat uns zu Fortschritten und Teilerfolgen vor allem auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet verholten. Insgesamt haben uns viele kleine Schritte immer wieder ein Stück weiter gebracht. Darauf zu verzichten und in eine starre Oppositionsrolle zu flüchten, läge nicht im Interesse der Arbeitnehmer und einer sozialstaatlichen Weiterentwicklung. Gewerkschaftspolitik ist schrittweise Reformpolitik - im Gesamtarbeitsvertragswesen wie auf politischer Ebene. Die Alternative einer Alles-oder-nichts-Politik würde letztlich nur den reaktionären Kräften dienen und den Fortschritt blockieren.

Gewerkschaftspolitik muss aber auch sachbezogene Politik sein. Das heisst nichts anderes, als dass jede Verfassungs- und Gesetzesvorlage auf ihren Inhalt zu prüfen und daran zu messen ist, ob sie vorwärts oder rückwärts führt, insgesamt den Arbeitnehmern mehr Vorteile als Nachteile bringt. Dass die Gewerkschaften dabei das Gesamtwohl nicht unberücksichtigt lassen, haben sie noch und noch bewiesen.

Es hat Jahrzehnte gebraucht, um die Arbeiterbewegung zu dem zu machen, was sie heute ist, sie aus dem Ghetto herauszuführen, um sie zum mitbestimmenden Teil der Gesellschaft zu machen, anerkannt und gleichberechtigt. Nichts könnte ihr mehr schaden als ein Verzicht auf Mitarbeit und Mitverantwortung, ein Zurückfallen in die Isolierung oder noch schlimmer: ins Sektierertum.

Benno Hardmeier.